

Umsetzung.F&E

Förderung technologischer Innovationen

Mit Umsetzung.F&E unterstützt der KWF Unternehmen aller Größen bei thematisch offenen F&E- sowie Innovations-Projekten. Der Fokus liegt dabei auf grünen, digitalen und resilienten Lösungen, um qualitatives und ressourcenschonendes Wachstum sicherzustellen. Kooperationen zwischen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen sind erwünscht und werden aktiv vom KWF unterstützt.



Details zur Förderung

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Gefördert werden Unternehmen aller Größen, wobei ein signifikanter Anteil des Projekts in Kärnten realisiert werden beziehungsweise das Vorhaben Vorteile für Kärnten erwarten lassen muss.

Welche Projekte können gefördert werden?

Umsetzung.F&E adressiert Unternehmen, die Innovationsprojekte umsetzen, welche zu neuen beziehungsweise verbesserten (Prototypen von) Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen führen. Je nach Unternehmensgröße, Entwicklungsstadium, Branche und weiteren Faktoren, können mit Umsetzung.F&E Projekte unterschiedlichster Art unterstützt werden. Deshalb bieten wir Ihnen gerne das mündliche Beratungsgespräch an.



Folgende Kriterien beeinflussen die Beurteilung Ihres Projektes und die damit verbundene Höhe der Förderungsquote:

- Technische Herausforderung | Innovationsgrad (sehr gut | gut | mäßig | unbefriedigend)
- Marktpotenzial (sehr gut | gut | mäßig | unbefriedigend)
- Umsetzungskompetenz (sehr gut | gut | mäßig | unbefriedigend)

Bei Projekten, die von einer Förderungseinrichtung der EU, des Bundes oder der Bundesländer nach den entsprechenden Regeln als förderungswürdig eingestuft wurden beziehungsweise gefördert werden oder für die speziell gewidmete Mittel des Bundes beziehungsweise der Bundesländer zur Verfügung stehen, gelten die Kriterien der jeweiligen EU-, Bundes-, bzw. Landesförderstelle. Unternehmens-, branchen- oder themenübergreifenden Projektvorhaben können im Rahmen der Zielsetzung von Umsetzung.F&E und den sich daraus ergebenden Wirkungen gefördert werden.

Welche Kosten werden gefördert?

Die förderbaren Kosten können bis maximal EUR 300.000,- (netto) anerkannt werden.

Folgende Kostenarten werden gemäß den Bestimmungen des **Kostenleitfadens** unterstützt:

- **Personalkosten**
- **Unternehmerlohn:** pauschalierte Abgeltung für die nachweislich aufgewendete eigene Arbeitsleistung im Rahmen eines selbstständigen Beschäftigungsverhältnisses.
- **Gemeinkostenpauschale:** 25 % auf die förderungsfähigen Personalkosten und den förderungsfähigen Unternehmerlohn.
- **Sach- und Materialkosten:** Verbrauchsmaterialien und geringwertige Wirtschaftsgüter (nicht aktivierungsfähig gem. UGB).
- **Investitionen:** Material- und Infrastrukturkosten soweit diese zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand und zum Zweck des geförderten Projekts entstanden sind. Diese Kosten sind anteilig bezogen auf die Dauer des Projekts (Abschreibungen gem. UGB) und den projektspezifischen Ausnutzungsgrad hin förderungsfähig.

- **Externe Dienstleistungen:** Forschungs- und Entwicklungskosten, Kosten für F&E-Beratungen und vergleichbare Dienstleistungen.

Erfolgt die Förderung als Kofinanzierung an eine Förderungseinrichtung des Bundes, der Bundesländer oder der EU, werden grundsätzlich jene Kosten gefördert, die in der Förderungsvereinbarung der Förderungseinrichtung des Bundes, der Bundesländer oder der EU als förderungswürdig anerkannt werden.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten gemäß **Kostenleitfaden**

Wie unterstützt Sie der KWF?

Der KWF unterstützt Sie in der Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses – bei positiver Projektbewertung und je nach Erfüllung der Bewertungskriterien – bis zu max. 60 % von EUR 300.000, netto. Eine Kombination mit anderen KWF- Finanzierungsprodukten in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen ist möglich. Bitte beachten Sie, dass die maximalen Barwerte der EU nicht überschritten werden dürfen.

Bei positiver Projektbewertung ist je nach Erfüllung der Bewertungskriterien eine Förderungsquote bis max. 45 % der förderbaren Gesamtprojektkosten möglich:

Kleinst- und Kleinunternehmen

- sehr gute Projektbewertung | 45 % Förderungsquote
- gute Projektbewertung | 40 % Förderungsquote
- mäßige Projektbewertung | 35 % Förderungsquote

Mittlere Unternehmen

- sehr gute Projektbewertung | 35 % Förderungsquote
- gute Projektbewertung | 30 % Förderungsquote
- mäßige Projektbewertung | 25 % Förderungsquote

Großunternehmen

- sehr gute Projektbewertung | 25 % Förderungsquote
- gute Projektbewertung | 20 % Förderungsquote
- mäßige Projektbewertung | 15 % Förderungsquote

Kooperationsbonus – wirksame Zusammenarbeit

Beim Erreichen der maximalen Förderungsquote können Sie zusätzlich einen Kooperationsbonus in Höhe von 15 % bekommen. Voraussetzung dafür ist eine Kooperation mit Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen. Bei Unternehmenskooperationen darf das maximale Projektvolumen eines Partners 70 % nicht überschreiten. Bei Kooperationen mit Forschungseinrichtungen müssen mindestens 10 % des Projektvolumens bei dem Kooperationspartner liegen.

Erfolgt die Förderung als Kofinanzierung an eine Förderungseinrichtung des Bundes bzw. der Bundesländer, orientiert sich die Förderungshöhe an den jeweilig geltenden Förderungsvereinbarungen des Bundes bzw. der Bundesländer, die darin angeführten Obergrenzen dürfen nicht überschritten werden. Im Falle unternehmens-, branchen- oder themenübergreifender Projektvorhaben richtet sich die Förderungshöhe nach der Zielsetzung von Umsetzung.F&E und den sich daraus ergebenden Wirkungen. Die zulässigen Beihilfenintensitäten laut EU-Beihilfenrecht dürfen nicht überschritten werden.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Finanzierung gewährt?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der KWF Programme »**Forschung & Entwicklung**« sowie gemäß der »**De-minimis**« Verordnung oder dem EU Wettbewerbsrecht (**AGVO**).

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

1

Erstgespräch

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, wenn Sie sich mit einer unserer Ansprechpersonen in Verbindung setzen und einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren.

Einreichung des Förderungsantrags

Basierend auf dem Erstgespräch können Sie jederzeit einen elektronischen Antrag beim KWF einreichen, in welchem der Status-Quo und die Motivation | Zielsetzung des Unternehmens skizziert werden. Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren »Projektbeginn« dar. Der Antragseingang wird mit einem automatisch generierten E-Mail bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden. Im Falle einer Anschlussförderung gilt der Antragstichtag der jeweiligen EU-, Bundes- bzw. Landesförderungsstelle.

2

Prüfung und vertragliche Vereinbarung

Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die Sie bei der Antragstellung eingereicht haben, bearbeitet. Es erfolgt eine formale, sowie eine inhaltliche Prüfung. In dieser Phase tauschen wir uns intensiv mit Ihnen zu Ihrem Projektinhalt aus. Bei Bedarf beauftragt der KWF Gutachten externer Expertinnen und Experten. Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung. Auf Ihren Wunsch hin, ist eine Akontozahlung in einem definierten Ausmaß zur Gesamtförderung möglich.

3

Umsetzung

Sie setzen Ihre geplanten Vorhaben um. Sollte es zu groben Änderungen in Ihren Plänen kommen, bitten wir Sie, uns umgehend zu kontaktieren.

4

Auszahlung

Nachdem Sie Ihre Vorhaben umgesetzt haben, liefern Sie uns einen Ergebnisbericht. Diesen vergleichen wir mit den im Antrag formulierten Inhalten. Das stellt die Grundlage für die Auszahlung Ihrer Förderung dar. Die Auszahlung (abzüglich einer etwaigen Akontozahlung) erfolgt nach Prüfung inhaltliche Umsetzung und der tatsächlich angefallenen Kosten (Schlussabrechnung) nach Abschluss des Vorhabens.

5

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Unternehmen, die intensiv F&E betreiben, verzeichnen eine schnellere Entwicklung, schaffen mehr Arbeitsplätze, sind widerstandsfähiger gegenüber Krisen und stabilisieren die Konjunktur.

Deshalb ist es das Ziel von »Umsetzungs.F&E«, die Anzahl der F&E-betreibenden Unternehmen in Kärnten zu erhöhen.

Einerseits unterstützt Umsetzungs.F&E Sie beim Aufbau von nachhaltigen F&E-Expertisen und Strukturen für die langfristige Umsetzung von F&E-Aktivitäten aufgebaut. Andererseits sollen innovative und nachhaltige Prozess-, Produkt- und Produktionstechnologien oder Dienstleistungen mit Schlüsseltechnologien am Kärntner Standort ermöglicht werden.

Umsetzung.F&E fördert aktiv die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungs- bzw. Qualifizierungseinrichtungen, um nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben. Durch Kooperationen können Unternehmen nicht nur auf externe Expertise zugreifen, sondern auch Synergien schaffen, die zu einer qualitativen und ressourcenschonenden Entwicklung. Daraus ergeben sich folgende Wirkungen:

- Erleichterung der Umsetzung innovativer Ideen in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle
- Steigerung der Produktivität in Wertschöpfungsprozessen und somit Optimierung der Fertigungstiefe sowie Realisierung eines höheren Spezialisierungsgrades
- Strategische Weiterentwicklung bzw. Neupositionierung von Unternehmen, insbesondere im Bereich nachhaltiger, ressourcenschonender Technologien und Anwendungen
- Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie Wissenschaft und Wirtschaft (Technologie- und Wissenstransfer)
- Erleichterter Zugang zur Nutzung von Forschungsinfrastrukturen
- Zugang zu qualifizierten Nachwuchskräften durch akademische Abschlussarbeiten wie Dissertationen sowie Master- oder Bachelorarbeiten

Welche nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Der KWF möchte mit seinen Produkten zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), beitragen.



Downloads



Projektbeschreibung | Vorlage



Projektabrechnung | Vorlage



Ergebnisbericht | Vorlage



Berechnung Personalkosten | Unternehmerlohn | Vorlage

+ Über Innovation, Forschung & Entwicklung...

... zum Nachlesen:

- [Innovation? Oder Forschung & Entwicklung?](#)
- [Für den Markt von morgen bereit sein durch technologische Innovationssprünge im Heute](#)
- [Kooperation | Mit neuen Perspektiven für den Markt von Morgen bereit sein](#)